



Themen	2
Fischereipolitik	2
„Unzertrennlich“: Maria Damanaki in Hamburg.....	2
Sozial- und Beschäftigungspolitik.....	2
Freizügigkeit oder Sozialtourismus?.....	2
Gender Gap: Das geschlechterspezifische Gefälle auf dem Arbeitsmarkt.....	3
Regionalpolitik	3
Aus INTERREG V C wird INTERREG EUROPE: Konsultation bis zum 21. März.....	3
Mit Synergien zur effizienten Regionalförderung.....	4
Finanzen.....	5
KOM veröffentlicht Vorschlag zu Trennbanken.....	5
SEPA: Neuer Stichtag 1. August 2014	5
Wirtschaft	5
Handelspolitik: TTIP – Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA.....	5
Modernisierung des Beihilferechts	6
Industriepolitik.....	8
Hauptprüfverfahren zum EEG.....	8
Energiepolitik.....	9
KOM: Bis 2030 40 % weniger Treibhausgase, 27 % erneuerbare Energie, 25 % Energieeffizienz	9
Umwelt	10
Reduzierung von Kunststoffabfällen	10
Landwirtschaft	10
EU-Standards gegen Lebensmittelbetrug	10
Institutionelles	11
Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten: Party of European Socialists	11
Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten: ALDE Party.....	11
Kultur.....	12
Riga und Umeå sind 2014 Kulturhauptstädte Europas	12
Gedenkfeiern zum 1. Weltkrieg in Belgien – Aufruf an Schulklassen	12
Termine.....	13
Neujahrsempfang des Hanse-Office und der Investitionsbank Schleswig-Holstein	13
Ausstellungseröffnung: Hamburg – Ganz Europa in einer Stadt	13
Konferenz zur Freizügigkeit: Staatsrat Pörksen stellt Hamburger Lösungen in Brüssel vor.....	14
Am Rande.....	14
Dithmarscher Kohl im EU-Qualitätsregister	14
Hanse-Office Intern	14
Service.....	15
Impressum.....	15

Themen

Fischereipolitik

„Unzertrennlich“: Maria Damanaki in Hamburg

Die Kommissarin der EU für maritime Angelegenheiten und Fischerei, Maria Damanaki, hat am 27. Januar in Hamburg die neue EU-Kampagne „Unzertrennlich“ für nachhaltige Fischerei und Konsum von nachhaltigem Fisch vorgestellt. Die Eröffnungsveranstaltung der Kampagne, die alle europäischen Bürgerinnen und Bürger aufruft, „nachhaltigen Fisch zu essen, zu kaufen und zu verkaufen“, war gleichzeitig auch der Startschuss zur Umsetzung der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik, die ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit beim Fang, Verkauf und Verbrauch von Fisch steht.



Die europaweite Auftaktveranstaltung im Internationalen Maritimen Museum Hamburg stand unter der Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz, der in seiner Rede die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik ausdrücklich begrüßte. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es gelingt, die notwendigen Voraussetzungen für eine wirtschaftlich tragfähige und ihre Netze nachhaltig auswerfende EU-Fischereiflotte zu schaffen. Er sei überzeugt, „dass das schrittweise Abschaffen der sogenannten Rückwurfpraxis und die Förderung der nachhaltigen Fischerei richtige Seezeichen sind und dass dadurch langfristig auch Beschäftigungsmöglichkeiten in der Branche gesichert werden“.

EU-Kommissarin Damanaki ihrerseits dankte Deutschland dafür, die weitreichende und schwierige Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik als enger Verbündeter von Anfang an aktiv und gegen viele Widerstände unterstützt zu haben. Ihr Dank ging an die deutsche Fischindustrie und die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das durch seine parlamentarische Staatssekretärin Maria Flachsbarth vertreten war. Besonders herzlich bedankte Frau Damanaki sich bei der ebenfalls anwesenden schleswig-holsteinischen Europaparlamentarierin Ulrike Rodust, die sich als fischereipolitische Sprecherin der Sozialdemokraten im EP federführend um den Erfolg der Reform verdient gemacht hat.



Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz mit EU-Kommissarin Damanaki

Im Anschluss an die gelungene Auftaktveranstaltung wurde die EU-Kommissarin vom Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Senator Frank Horch, im Rathaus zu einem Gedankenaustausch empfangen. Dabei ging es in erster Linie um Aspekte der EU-Strategie für „Blaues Wachstum“, die für Hamburg von besonderer Bedeutung sind, wie z. B. die Schaffung von Arbeitsplätzen, maritime Forschung, die Nutzung erneuerbarer Energien und Hamburg als beliebter Anlaufhafen für Kreuzfahrtschiffe.

CM

- ▶ Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik
- ▶ „Unzertrennlich“ – Kampagne für nachhaltige Fischerei
- ▶ Rede von EU-Kommissarin Maria Damanaki (EN)
- ▶ Rede von Bürgermeister Olaf Scholz

Sozial- und Beschäftigungspolitik

Freizügigkeit oder Sozialtourismus?

Mehr als 14 Millionen EU-Bürger/innen leben längerfristig in einem anderen MS der EU und machen vom Grundrecht auf Freizügigkeit Gebrauch – einem Grundrecht, das von den Europäern am meisten wertgeschätzt wird und an dem die KOM nachdrücklich festhält. Dies wurde von Kommissar László Andor deutlich unterstrichen, nachdem es im Zuge der am 1. Januar 2014 erlangten vollen Freizügigkeit für Rumänen und Bulgaren zu heftigen Diskussionen

über eine mögliche Armutswanderung aus diesen beiden Ländern in Richtung Westen gekommen war.

In teilweise populistisch geprägten Medienberichten stand in den letzten Wochen die Frage im Mittelpunkt, ob und unter welchen Bedingungen Migranten aus EU-Staaten Zugriff auf Sozialleistungen haben und wie gering qualifizierte Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Den Bedenken, es könne zu einem verstärkten „Sozialtourismus“ kommen, begegnet die KOM mit Fakten aus Studien und Umfragen. Sie belegen unter anderem, dass EU-Bürger und -Bürgerinnen aus anderen MS Leistungen der sozialen Sicherheit nicht stärker in Anspruch nehmen als Staatsangehörige des Aufnahmelandes. Außerdem machten nicht erwerbstätige EU-Migranten nur einen sehr geringen Teil der Leistungsempfänger aus. Das Hauptmotiv, in ein anderes Land zu ziehen, sei die Aufnahme einer Arbeit.

Um die Klärung von Ansprüchen auf Sozialleistungen zu erleichtern, hat die KOM am 13. Januar 2014 einen Leitfaden herausgegeben, der den MS bei der Anwendung der EU-Vorschriften über die Koordinierung der sozialen Sicherheit helfen soll. Er ist eine von fünf Maßnahmen, die am 25. November 2013 in der KOM-Mitteilung über die Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien angekündigt worden sind. Ein Missbrauch der jeweiligen Sozialsysteme soll durch Schutzbestimmungen verhindert werden, die sich aus der Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes ableiten. Hierzu werden mehrere Kriterien herangezogen, z. B. familiäre Verhältnisse, Dauer des Aufenthalts und diverse Erwerbstätigkeitsmerkmale.

In diesem Zusammenhang betont die KOM allerdings, dass es sich bei der Prüfung des Sachverhalts um keinen Automatismus handele, sondern Einzelfallentscheidungen zu treffen seien. Da diese nach deutschem Recht (SGB II) nicht vorgesehen sind, wehrt sich die Bundesregierung gegen diesen Vorschlag, der aus ihrer Sicht einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand mit sich bringen würde.

AT

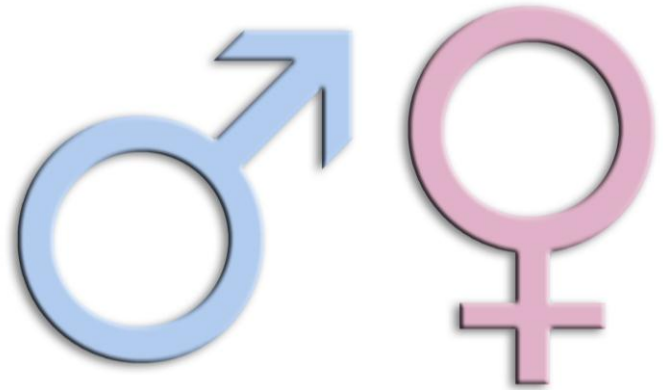
► [PM der KOM IP/14/13 mit Link zum Leitfaden](#)

Gender Gap: Das geschlechterspezifische Gefälle auf dem Arbeitsmarkt

Anstieg der Armut, größer werdende Lücken im sozialen Sicherheitsnetz, Polarisierung in der Lohnentwicklung – nein, der aktuelle KOM-Bericht über die Entwicklungen in Beschäftigung und Gesellschaft in Europa 2013 (erschienen am 21. Januar) hält keine erfreulichen Nachrichten bereit. Vielleicht eine: Die Arbeitslosenzahlen stagnieren oder sinken leicht, und bei den geschlechterspezifischen Unterschieden auf dem Arbeitsmarkt ist es zu einer Annäherung gekommen.

Zum Glück schaut der Bericht aber hinter die Kulisse, die von allgemeinen Informationen und Mittelwerten aufgebaut wird. Es wird festgestellt, dass es mit der Erwerbsbeteiligung und Entlohnung von Frauen nach wie vor nicht zum Besten bestellt ist. Betrachtet man die Beschäftigungsquote und die Arbeitszeit, so zerfällt die Gesamtheit der er-

werbstätigen Frauen in vier Gruppen mit speziellen Mustern.



Am besten ist die Situation in den nordischen Ländern (Schweden, Dänemark, Finnland). Hier sind sowohl die Beschäftigungsquote als auch die Zahl der Arbeitsstunden relativ hoch (Tendenz zur Vollzeitbeschäftigung bei hoher Erwerbsbeteiligung). Den Gegenpol bilden Italien, Malta und Estland mit geringen Ausprägungen bei beiden Kriterien. Im Gegensatz dazu ist zwar in osteuropäischen Ländern wie Bulgarien, Ungarn, Rumänien und Polen sowie in Spanien und Irland die Arbeitszeit höher, aber der Anteil der erwerbstätigen Frauen dafür sehr gering. Die letzte Gruppe wird von Deutschland, Österreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich gebildet: hohe Beschäftigung, jedoch geringe Stundenzahl (stärkere Tendenz zur Teilzeitbeschäftigung).

Das zeigt einmal mehr, dass es bei der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht nur auf quantitatives Wachstum, sondern besonders auch auf die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsbedingungen ankommen muss, wenn Armutsrisiko, schlechte Renten und damit verbundene gesellschaftliche Kosten vermieden werden sollen. Und es zeigt auch, dass mit EU-weiten Ansätzen und Zielvorgaben offenbar nicht viel erreicht wird. Um die geschlechterspezifischen Unterschiede abzubauen, bedarf es eines höheren Maßes an Flexibilität bei Arbeitszeiten und Arbeitsformen.

AT

► [PM der KOM IP/14/43](#)

Regionalpolitik

Aus INTERREG V C wird INTERREG EUROPE: Konsultation bis zum 21. März

Am 5. Februar 2014 fand in Brüssel ein Workshop der Verwaltungsbehörde und des Joint Technical Secretariat zum neuen INTERREG V C Programm statt, das die römische Ziffer aufgibt und sich in „INTERREG Europe“ umbenennt. Ziel der Veranstaltung war es, den Programmwurf für die interregionale Zusammenarbeit in der neuen Förderperiode vorzustellen und dabei insbesondere auf die Veränderungen im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 einzugehen.

Die Zeitschiene zur Implementierung des Programms sieht zunächst eine öffentliche Konsultation vor, an der sich alle relevanten Akteure und Interessengruppen auf

regionaler, nationaler und EU-Ebene noch bis zum 21. März 2014 beteiligen können. Im Sommer 2014 soll der Programmwurf der KOM vorgestellt werden; mit der Genehmigung durch die KOM ist frühestens im zweiten Halbjahr 2014 zu rechnen. Die Veröffentlichung des ersten Projekt-Calls würde demnach nicht vor Januar 2015 erfolgen.

INTERREG Europe umfasst in der neuen Förderperiode 2014-2020 die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und die Schweiz. Das Programm wird kofinanziert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Die Kofinanzierungsrate variiert je nach Entwicklungsstand der Region zwischen 75 und 85 %. In den Genuss der Höchstförderung kommen vor allem die seit 2004 beigetretenen neuen MS sowie Griechenland und Portugal.

Durch eine stärkere inhaltliche Fokussierung sollen deutlichere Ergebnisse in Bezug auf die Europa 2020 Richtwerte erzielt werden. Die Förderung wird sich deshalb auf vier „thematic objectives“ beschränken:

- Forschung, Entwicklung und Innovation;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU;
- Förderung des Übergangs zu einer sektoreunabhängigen emissionsarmen Wirtschaft;
- Umweltschutz und Förderung der effizienten Nutzung von Ressourcen.

Dabei sind zwei Arten von Maßnahmen („Actions“) vorgesehen: Zum einen wird das Programm – wie bisher auch – interregionale Zusammenarbeit fördern, um im Rahmen der vier thematischen Ziele Projektpartnerschaften zu ermöglichen. Durch den Austausch von Lösungsansätzen sollen die teilnehmenden Regionen ihre Fähigkeiten verbessern, Programme und Politikfelder zu implementieren.

Zum anderen – und das ist neu – wird in der neuen Periode verstärkt darauf Wert gelegt, durch die Projektpartnerschaften nicht nur für die teilnehmenden Regionen, sondern für alle Regionen Europas einen Mehrwert zu erzielen. Das soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass für jedes der thematischen Ziele eine elektronische sog. Policy Learning Platform eingerichtet wird. Hiermit sollen die Regionen Informationen zur Umsetzung der Struktur- und Investitionsfonds erhalten und vor allem Anregungen und Ratschläge austauschen können. Diese Plattformen leben jedoch davon, dass die Regionen aktiv bei der Gestaltung der Inhalte mitarbeiten und ihre Projekterfahrungen einbringen.

In der neuen Förderperiode soll zudem verstärkt darauf geachtet werden, dass die erzielten Projektergebnisse nicht mit dem Ablauf der Förderung verloren gehen. Um dies zu erreichen, werden die regionalen Projektpartner aufgefordert, im Rahmen einer „Monitoring-Phase“ Lösungen zu erarbeiten, wie die Projektergebnisse in ihrer Region nachhaltig weitergenutzt werden können.

Patrik Andersson / AT

► Konsultation der KOM zu INTERREG EUROPE

Mit Synergien zur effizienten Regionalförderung

In der Sitzung des Brüsseler Länder-Arbeitskreises Regionalpolitik am 20. Januar 2014 erläuterte die KOM ihre Bestre-

bungen, in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 verstärkt Synergien zwischen den Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und innovationsrelevanten EU-Förderprogrammen, insbesondere dem Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020, zu ermöglichen.

Zwar wird „Exzellenz“ das wesentliche Kriterium für die Projektauswahl im wettbewerbsorientierten Programm Horizont 2020 sein. Die ESI-Fonds sollen allerdings ergänzend hierzu die Grundlagen für die wissenschaftliche Spitzenforschung in strukturschwächeren Regionen durch den Aufbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten fördern.

Für die Erzielung von Synergien gilt insbesondere, dass keine Doppelförderung und kein Ersatz nationaler oder regionaler Kofinanzierungsanteile zentral verwalteter Programme durch Strukturfondsmittel vorgesehen sind. Vielmehr soll durch die Kombination von Mitteln aus den jeweiligen Töpfen ein tatsächlicher Mehrwert in Form von verbesserter Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum erreicht werden.

Die Finanzquellen, die hierfür grundsätzlich zur Verfügung stehen, sind zum einen die ESI-Fonds mit einem Gesamtumfang in Höhe von 325 Mrd. €. Zum anderen sind es die zentral verwalteten Förderprogramme Horizont 2020 (70,2 Mrd. €), COSME (umfasst für Aktivitäten, die aus Horizont 2020 finanziert werden, ein Fördervolumen in Höhe von 2 Mrd. €), Erasmus+ zur Mobilitätsförderung (14,5 Mrd. €), Creative Europe für Kultur und Kreativwirtschaft (1,4 Mrd. €), CEF Digital Europe (0,85 Mrd. € als Anteil aus der Connecting Europe Facility), LIFE für den Bereich Umweltmanagement (3,4 Mrd. €) sowie „EaSI“, das Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation (0,92 Mrd. €).

Soweit die Theorie. Ob es jedoch, wie von der KOM erhofft, tatsächlich zu Kooperationen im größeren Umfang zwischen den Fonds bzw. Programmen kommen wird, muss sich noch zeigen. Unterschiedliche Strukturen der Programme erschweren nämlich die gewünschten Synergien in der praktischen Umsetzung. So richtet sich Horizont 2020 zum Beispiel an Projektkonsortien, die aus mehreren transnationalen Akteuren und unabhängig von der geografischen Verteilung bestehen. Die ESIF-Mittel werden jedoch grundsätzlich regional festgelegt und verteilt. Zudem werden die Arbeitsprogramme von Horizont 2020 jährlich angepasst, während die Operationellen Programme der Strukturfonds grundsätzlich zu Beginn der siebenjährigen Förderperiode festgelegt werden. Für Horizont 2020 werden die Mittel zentral verwaltet, für die ESI-Fonds sind die nationalen bzw. regionalen Verwaltungsbehörden zuständig. Des Weiteren unterscheidet sich das grundsätzliche Förderziel erheblich: Horizont 2020 zielt auf Spitzenforschung ab, während die Strukturfonds vor allem der sozio-ökonomischen Entwicklung der Regionen dienen.

Weitere Informationen, einschließlich eines aktualisierten Praxishandbuchs, werden zurzeit von der KOM erstellt und sollen in Kürze zur Verfügung stehen. Die Frage ist allerdings, ob eine Synchronisierung der Programme überhaupt noch möglich ist – jetzt, wo die Operationellen Pro-



gramme der Regionen quasi geschrieben und die förderpolitischen Schwerpunkte festgelegt sind.

Patrik Andersson / AT

Finanzen

KOM veröffentlicht Vorschlag zu Trennbanken

Am 29. Januar legte die KOM ihren seit langem angekündigten und mehrfach verschobenen, laut Aussage von Binnenmarktkommissar Barnier letzten Baustein des neuen Regulierungsrahmens für das europäische Bankenwesen vor. Es handelt sich dabei um den VO-Vorschlag über Strukturreformen im Bankensektor mit dem Ziel der Stärkung seiner Widerstandsfähigkeit. Er ist als Konsequenz aus dem sog. Liikanen-Bericht zu sehen, den die KOM im Oktober 2012 vorgelegt hatte.

Kernelement des Vorschlags ist die Eindämmung des Eigenhandels bei den als systemisch relevant geltenden Instituten, d.h. Banken mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. €, deren Handelsvolumen mehr als 70 Mrd. € bzw. 10 % der Bilanzsumme beträgt. Europaweit rechnet die KOM mit etwa 30 von der VO betroffenen Kreditinstituten. Hintergrund für den Willen der KOM zur Eindämmung des Eigenhandels ist die Einschätzung, dass solche Geschäfte lediglich dem Zweck der Gewinnerweiterung dienen würden und keinerlei Vorteile für Bankkunden oder die Realwirtschaft hätten. Zudem wird den zuständigen Aufsichtsbehörden, d.h. für die Eurozone de facto der künftigen EZB-Aufsicht, die Befugnis übertragen, die Abtrennung potenziell riskanter Handelsgeschäfte verlangen zu können. Nach dem Willen der KOM sollen die neuen Regeln ab 2018 gelten.

Flankierend hat die KOM zur weiteren Eindämmung des Schattenbankwesens einen VO-Vorschlag zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist zum einen eine weitere Stärkung der Transparenz, zum anderen aber auch der Versuch, Banken künftig daran zu hindern, weitere Geschäfte in den weniger regulierten Bereich der Schattenbanken zu verlagern. Im Wesentlichen werden von dem Vorschlag Geschäfte erfasst, die der Ver- und Entleihe von Wertpapieren und Gütern dienen, wie z. B. Repo-Geschäfte, Reverse-Repurchase-Geschäfte oder sog. Buy-Sell Back Transaktionen.

Der Vorschlag wird allerdings im EP so schnell nicht beraten werden, denn aufgrund der anstehenden Europawahl ist mit ersten Beratungen in den dann neu besetzten Ausschüssen des EP frühestens gegen Ende des Jahres zu rechnen; insofern wird auch dem Rat ausreichend Zeit bleiben, den Vorschlag ausgiebig zu beraten.

Von Interesse wird am Ende auch sein, ob die MS, die bereits nationale Trennbanken-Regelungen eingeführt haben, wie z.B. Deutschland, Großbritannien und Frankreich, Änderungen vornehmen müssen oder wie von Binnenmarktkommissar Barnier angedeutet ihre bestehenden Gesetze in bisheriger Form behalten dürfen.

CF

► [Themenseite der KOM zu Bankenstrukturreformen](#)

► [PM der KOM IP/14/85](#)

SEPA: Neuer Stichtag 1. August 2014

Während die Migration zu SEPA, dem einheitlichen Europäischen Zahlungsraum, ursprünglich zum 1. Februar abgeschlossen werden sollte (→HANSEUMSCHAU 03/2012), legte die KOM am 9. Januar aufgrund unzureichender Vorbereitung der Betroffenen von Zahlungsdiensten, insbesondere von Vereinen sowie KMU, kurzfristig und unerwartet einen Vorschlag zur Verlängerung der Migrationsfrist vor.

In zügigen Trilogverhandlungen fanden KOM, Rat und EP einen Kompromiss, der eine Verlängerung des Übergangszeitraums für Zahlungen, die noch nicht im SEPA-Format (IBAN, BIC) erfolgen, ermöglicht. Das EP hat dem Kompromiss am 4. Februar bereits zugestimmt, der Rat am 18. Februar.

Aufgrund der neuen Regelung gilt nun der 1. August als neues Datum für eine endgültige Migration zu SEPA. Zum Abschluss des Verfahrens kündigte Binnenmarktkommissar Barnier bereits an, dass es eine nochmalige Verlängerung der Frist nicht geben wird.

CF

► [PM des Rats zur Verlängerung der SEPA-Frist](#)

► [PM des EP zur neuen SEPA-Frist](#)

Wirtschaft

Handelspolitik: TTIP – Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA

Kein Freihandelsabkommen hat bisher derart polarisiert: Die einen befürchten den Verlust der hohen europäischen Verbraucher-, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzstandards, die anderen betonen das als Resultat eines Abkommens erwartete steigende Wirtschaftswachstum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Während Diskussionen über derartige Abkommen bisher vorwiegend unter Experten geführt wurden, sind die Fortschritte der Verhandlungen bzw. Klagen über mangelnde Transparenz aktuell fast täglich in den Medien. EP und MS betonen zwar die gute Einbindung durch die KOM bei der Vorbereitung der Verhandlungsrunden und hinsichtlich der Zugänglichkeit der KOM-Dokumente; dies gilt aber nicht für die Unterlagen der USA.

Die KOM versucht unterdessen, die Verhandlungen so offen wie möglich zu gestalten und ein möglichst breites Spektrum von Interessen zu berücksichtigen. So trafen die beiden Verhandlungspartner Ende Dezember 2013 in Washington mit rund 50 Interessenvertretern zusammen, um deren Fragen zu beantworten, Mitte Januar bestand hierzu in Brüssel die Gelegenheit. Die KOM betont aber auch das Erfordernis der Vertraulichkeit, die für solche Verhandlungen auch bei anderen Verhandlungspartnern üblich seien.

Bevor am 10. März die nächste Verhandlungsrunde, insbesondere zu den Themen „Marktzugang“, „Regulierungsaspekte“ und „Vorschriften“, für die in den ersten drei Runden seit Juli 2013 Vorarbeiten geleistet wurden,

startet, reagierte die KOM darüber hinaus nun mit drei konkreten Maßnahmen:

Zum einen wurde eine vierzehnköpfige Expertengruppe einberufen, die nicht nur die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verbessern, sondern auch gewährleisten soll, dass die geltenden europäischen Normen, beispielsweise im Bereich des Verbraucherschutzes und der Umwelt, im Rahmen der Verhandlungen berücksichtigt und aufrechterhalten werden. Die namentlich in der Pressemitteilung der KOM aufgeführten Mitglieder des repräsentativen Gremiums, das Ende Januar informell zusammentrat, sind Vertreter der Themen „Umwelt“, „Gesundheit“, „Verbraucher- und Arbeitnehmerinteressen“ und Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen. Damit die Gruppe die EU-Vertreter in den jeweiligen Fachgebieten im Laufe der Verhandlungen beraten kann, soll sie nicht nur vom Chefunterhändler Ignacio Garcia Bercero über die Verhandlungsfortschritte informiert werden, sondern auch erforderlichenfalls die Verhandlungsdokumente der EU erhalten. Dies hatte die KOM bisher gegenüber Interessenvertretern abgelehnt.

Zum anderen soll Anfang März ein von der EU vorgeschlagener Text des Investitionen betreffenden Teils der Verhandlungen veröffentlicht werden, der auch Abschnitte zum Investitionsschutz und zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS) enthalten wird. Die KOM will zudem diesen Textentwurf mit Erklärungen versehen, die für Laien verständlich sein sollen. Ziel der KOM ist es, Vorteile des bestehenden Systems zum Schutz internationaler Anleger zu bewahren, diese Vorschriften aber auch klarer, transparenter und unparteiischer zu machen. So soll sichergestellt werden, dass gegen nichtdiskriminierende regulierungspolitische Maßnahmen im öffentlichen Interesse nicht erfolgreich geklagt werden kann. Die Verhandlungen mit den USA werden in diesem Punkt während der dreimonatigen Konsultation ausgesetzt, andere Themen des Abkommens hingegen weiter verhandelt.

Schließlich hat die KOM ein Positionspapier über ihre Ziele für Finanzdienstleistungen veröffentlicht. Die KOM beabsichtigt, die Kooperation in Regulierungsfragen zu institutionalisieren und die Regeln für die Finanzmärkte besser ineinandergreifen zu lassen. Ihr Ziel ist es, damit auch Finanzdienstleistern zu helfen, die von sich angleichenden Wettbewerbsbedingungen profitieren können. Bereits zuvor hatte sie Positionspapiere etwa zu Rohstoffen und Energie, Lebensmittelsicherheit und allgemeinen Regulierungsfragen veröffentlicht.

Investitionsverhandlungen zwischen EU und China

Vom 21. bis zum 23. Januar fanden erste Sondierungsgespräche für ein umfassendes Investitionsabkommen zwischen der EU und China statt, das eine Öffnung der Märkte für Investitionen in beide Richtungen sicherstellen soll. Darüber hinaus soll langfristig ein einfacherer, sicherer und vorhersehbarer Rechtsrahmen für Investoren geschaffen werden. Die Aufnahme der Verhandlungen war im November 2013 anlässlich des Gipfeltreffens zwischen der EU und China angekündigt worden. Sie sind vor dem Hintergrund des chinesischen Beschlusses zu sehen, die Wirtschaft Chinas weiter für ausländische Investoren zu öffnen,

um Innovation und Wettbewerbsfähigkeit durch moderne Wirtschaftszweige und Dienstleistungen zu fördern. AB

► [Themenseite der KOM zu TTIP](#)

► [PM der KOM zur Konsultation IP/14/56](#)

► [PM der KOM zur Expertengruppe IP/14/79](#)

► [PM der KOM IP/14/33](#)

Modernisierung des Beihilferechts

Die KOM ist zum Jahreswechsel ihrem erklärten Ziel, die Reform des Beihilferechts (→HANSEUMSCHAU 12/2013) bis Mitte 2014 abzuschließen, mit dem Erlass folgender Vorschriften näher gekommen:

De-minimis-Verordnung

Nach drei öffentlichen Konsultationen ist am 1. Januar die neue „de-minimis“-VO in Kraft getreten, durch die „transparente“ Beihilfen von weiterhin maximal 200.000 € von der Anmeldepflicht befreit werden. Damit wurde der u. a. von Deutschland erhobene Forderung nach einer Erhöhung des Schwellenwertes auf 500.000 € nicht gefolgt. Neu ist hingegen, dass der bisherige Ausschluss von Unternehmen in Schwierigkeiten von der Anwendbarkeit der VO nicht mehr besteht. Der Höchstbetrag von 200.000 € gilt zudem nun auch für Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs, für die bislang ein strengerer Wert von 100.000 € galt. Eine Neuerung ist ebenfalls die Einführung eines „Safe Harbour“ für bestimmte Darlehen und Garantien, für die kein Bruttosubventionsäquivalent mehr berechnet werden muss. Entgegen ihren ursprünglichen Absichten hat die KOM darauf verzichtet, die Umsetzung der Überwachungspflichten durch die MS mit Hilfe eines Zentralregisters bindend vorzuschreiben.

De-minimis-Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung

Durch die seit dem 1. Januar geltende VO werden die bisher geltenden Schwellenwerte für Beihilfen, die innerhalb von drei Steuerjahren weder 7.500 € je Empfänger noch eine Höchstgrenze von 0,75 % des für jeden MS festgelegten Produktionswerts der Landwirtschaft übersteigen durften, auf 15.000 € angehoben. Die Höchstgrenze je MS wird auf 1 % des Produktionswerts der Landwirtschaft erhöht. Auch hier wird ein „Safe Harbour“ für bestimmte Darlehen und Garantien eingeführt.

Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen

Ab dem 1. Juli werden neue Risikofinanzierungsleitlinien gelten, die die KOM Ende Januar erlassen hat. Sie sind relevant für Risikofinanzierungsmaßnahmen von mehr als 15 Mio. € pro Unternehmen, da Beihilfen unterhalb dieses Wertes, der bisher bei 1,5 Mio. € pro Jahr und Unternehmen lag, mit der neuen AGVO (s. u.) freigestellt werden sollen. Im Vergleich zu den noch bis zum 30. Juni in Kraft bleibenden Risikokapitalleitlinien in der Fassung von 2010 wird der Rahmen hinsichtlich der beihilfefähigen Unternehmen, der Finanzierungsformen, der Beihilfeinstrumente und der Finanzierungsstrukturen erweitert. Die Leitlinien sollen Anreize für private Investoren bieten, mehr in KMU

sowie innovative Unternehmen mittlerer Kapitalisierung zu investieren, und sehen Mindestbeteiligungen Privater zwischen 10 % und 60 %, je nach Alter und Risiken des Unternehmens, vor.

Darüber hinaus hat die KOM folgende Konsultationen gestartet:

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Mit der AGVO, deren Geltung aktuell bis zum 30. Juni 2014 begrenzt ist, werden bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht freigestellt. Die KOM plant eine Ausweitung dieser Freistellung auf weitere Gruppen von Beihilfen, wie z. B. solche für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes sowie für Sportinfrastrukturen, Innovationsbeihilfen für große Unternehmen und bestimmte Beihilfen für Breitbandinfrastruktur. Geplant ist auch die deutliche Anhebung der Schwellenwerte. Sie hat hierfür einen Entwurf vorgelegt, zu dem die Öffentlichkeit nun letztmalig bis zum 12. Februar Stellung nehmen konnte.

Mit dem geplanten erweiterten Geltungsbereich der AGVO geht nach dem Willen der KOM jedoch auch eine stärkere nachträgliche Kontrolle einher: Sie will die auf der Grundlage der AGVO gewährten Beihilfen systematisch überwachen und mit den MS bewerten sowie für mehr Transparenz sorgen. Diese Bewertungsabsicht steht auch im Zusammenhang mit einer Ende November 2013 gestarteten Konsultation zu einem Evaluierungsleitfaden (→HANSEUMSCHAU 12/2013), mit dem die MS besser bewerten können sollen, inwiefern die öffentlichen Förder-systeme ihren Zweck erfüllen und wie sie sich auf die Märkte und den Wettbewerb ausgewirkt haben.

Vorschriften zu staatlichen Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Rahmen)

Der Entwurf des Unionsrahmens, zu dem in einer erneuten öffentlichen Konsultation noch bis zum 20. Februar Stellung genommen werden kann, legt fest, unter welchen Voraussetzungen die MS in Zukunft staatliche Beihilfen für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten gewähren dürfen, die über die in der AGVO festgesetzten Schwellenwerte hinausgehen und die vor ihrer Gewährung durch die KOM geprüft werden müssen.

Dem Ziel effizienterer FuEul-Beihilfen und geringerer Wettbewerbsverzerrungen bei weniger Bürokratie möchte die KOM durch Straffung gegenüber der bisherigen VO, Vereinheitlichung der zuschussfähigen Ausgaben und Erhöhung der Beihilfeintensitäten näher kommen. So sollen die Schwellenwerte zum Teil deutlich erhöht werden, bei Beihilfen für experimentelle Entwicklung z. B. von 7,5 Mio. € auf 15 Mio. € pro Vorhaben und Empfänger. Neu sind eine Beihilfegruppe für den Ausbau von Forschungsinfrastrukturen und eine weitere Definition des Begriffes „Innovationscluster“.

Für Vorhaben, die z. B. im Rahmen von „Horizont 2020“ von der EU kofinanziert werden, stellt die KOM die Rechtsvermutung auf, dass die einschlägigen Beihilfen erforderlich und geeignet sind. Damit will die KOM Prüfungen von „Vorhaben im gemeinsamen europäischen Interesse“ vereinfachen, auch wenn sie größere Beträge umfassen.

Mitteilung zu „Vorhaben im gemeinsamen europäischen Interesse“

Dieser Tatbestand, der sich auf Artikel 107 Abs. 3 (b) AEUV gründet, ist seit dem 28. Januar Gegenstand einer gesonderten Konsultation mit einmonatiger Frist. Bereits hierzu bestehende Bestimmungen im FuEul-Rahmen sowie in den Umweltleitlinien sollen aktualisiert, konsolidiert bzw. ersetzt werden. Die KOM beabsichtigt, mit der Mitteilung einen Leitfaden für die beihilfekonforme Finanzierung z. B. für grenzübergreifende Verkehrs- oder Energieinfrastrukturprojekte sowie für gesamteuropäische Investitionen in der Entwicklung von Schlüsseltechnologien zu schaffen und den Anwendungsbereich der derzeitigen Beihilfavorschriften auszuweiten. Projekte, die unter diese horizontale Mitteilung fallen, müssen nach der Planung der KOM allerdings eine Reihe von Kriterien erfüllen: U. a. müssen mindestens zwei MS beteiligt sein und die positiven Effekte nicht nur diese MS, sondern ebenso einen substantiellen Teil der EU betreffen. Positive Auswirkungen kann es nach Ansicht der KOM dabei haben, wenn sie selbst oder eine von ihr beauftragte Institution bei der Konzeption und der Auswahl der Projekte beteiligt worden ist.

Bekanntmachung über den Begriff der staatlichen Beihilfe

Mit der Bekanntmachung, zu deren Entwurf die Öffentlichkeit noch bis zum 14. März im Rahmen einer Konsultation Stellung nehmen kann, möchte die KOM einen praktischen Leitfaden durch die umfangreiche Rechtsprechung und Beschlusspraxis der EU im Bereich der staatlichen Beihilfen vorlegen. Ihr Ziel ist es, frühzeitig Beihilfen gem. Art. 107 (3) AEUV zu identifizieren, die vor Gewährung von der KOM zu genehmigen sind. In dem Entwurf sind z. B. Ausführungen zum Marktinvestortest und zur beihilfenrechtlichen Einordnung von Infrastrukturfinanzierungen enthalten. Geplant ist, dass die Bekanntmachung ältere klarstellende Mitteilungen wie die „Grundstücksmitteilung“ aufhebt.

Entwurf der Beihilfavorschriften für Energie und Umweltschutz

Mit dem am 18. Dezember vorgelegten Entwurf beabsichtigt die KOM, den Geltungsbereich der aktuellen, noch bis Ende 2014 gültigen Umweltbeihilfeleitlinien auf Beihilfemaßnahmen im Energiewesen auszudehnen. Dabei will sie schrittweise auf eine Förderung erneuerbarer Energien in Form von Marktprämien oder Zertifikaten übergehen und insbesondere auch festlegen, wie Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen gestaltet werden dürfen.

Die Leitlinien enthalten erstmals auch beihilferechtliche Vorschriften für die Infrastrukturförderung. Nicht von den Leitlinien erfasst werden sollen Beihilfen, die nach den Bestimmungen der AGVO von einer Anmeldepflicht befreit sind: Hierzu sollen z. B. staatliche Zuwendungen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte und für Fernwärme sowie Darlehen des öffentlichen Sektors zur Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden gehören. Nach Berechnungen der KOM entfallen knapp 40 % der öffentlichen Ausgaben in den Bereichen Energie und Umwelt auf freigestellte Beihilfemaßnahmen.

Die Konsultation endete bereits am 14. Februar. Es ist zu erwarten, dass die Stellungnahmen auch thematisieren, ob die KOM mit den Leitlinien einen Eingriff in den Energiemix der MS vornimmt und damit ihre Kompetenzen überschreitet. Eine Verabschiedung der Leitlinien wird durch die KOM noch vor Ende Juni beabsichtigt. Auch vor ihrem Inkrafttreten werden die Inhalte jedoch bei der Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 in Deutschland zu beachten sein. AB

► [Themenseite der KOM zur Beihilfenmodernisierung \(EN\)](#)

Industriepolitik

Während der ursprünglich für Mitte Februar geplante Sondertagung des ER, dessen Schwerpunkt die Industriepolitik hätte sein sollen, abgesagt wurde, haben sich EP und KOM im Januar, wie angekündigt (→ [HANSEUMSCHAU 12/2013](#)), zum Thema geäußert. Das EP nahm am 15. Januar den Bericht des Abgeordneten Bütikofer (DEU/Die Grünen, Europäische Freie Allianz) an und fordert damit eine gemeinsame europäische Industriepolitik auf der Basis von Nachhaltigkeit. Es bemängelt die bisher vorherrschenden unterschiedlichen Praktiken und Tendenzen der Industriepolitiken in der EU und fordert eine Einbindung dieses Politikfeldes in das Europäische Semester sowie die nationalen Reformprogramme. Die Schaffung von Eigenmitteln im EU-Haushalt sieht das EP als möglichen positiven Beitrag für eine Reindustrialisierung Europas an.

Die KOM ruft in ihrer Mitteilung „Für eine Industrielle Renaissance“ den ER eindringlich zu sofortigem Handeln für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie auf. Sie appelliert an die MS, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche einzubeziehen, benennt aber gegenüber den vergangenen Mitteilungen, zuletzt im Oktober 2012, keine wesentlich neuen Aspekte, auch wenn eine stärkere Betonung des Zusammenhangs zwischen Industrie- und Klimazielen erkennbar ist. So werden erneut die Unterstützung von Innovationen durch eine verbesserte Kapitalversorgung auch über Finanzmittel aus Horizont 2020, COSME sowie die Strukturfonds hervorgehoben und die Bedeutung der Kreditvergabe durch die Europäischen Investitionsbank betont. Zudem werden die Vereinfachung des rechtlichen Rahmens sowie eine moderne, effiziente öffentliche Verwaltung als Bedingungen für die erforderliche Vollendung des Binnenmarktes angemahnt. Erwähnung findet ebenso die notwendige Sicherung des Zugangs zu Energie und Rohstoffen zu erschwinglichen, die internationalen Bedingungen widerspiegelnden Preisen. Ausdrücklich hält die KOM am Ziel fest, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes am BIP bis 2020 auf 20 % anzuheben, auch wenn dieser mit fallender Tendenz im vergangenen Jahr nur bei 15,1 % lag. Das EP hingegen sieht dieses Ziel lediglich als Richtvorgabe im Einklang mit den 20-20-20-Zielen der EU an.

Der ER will sich mit dem Thema „Industriepolitik“ auf seinem nächsten Treffen am 20./21. März beschäftigen. AB

► [PM der KOM IP/14/42](#)

► [Entschließung des EP P7_TA\(2014\)0032](#)

Hauptprüfverfahren zum EEG

Zeitgleich mit dem Entwurf für die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien hat die KOM am 18. Dezember 2013 ein förmliches Hauptprüfverfahren zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Begrenzung der EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2012) eingeleitet.

Vorrangiges Ziel der KOM ist festzustellen, ob die „besondere Ausgleichsregelung“, also die den stromintensiven Unternehmen gewährte Teilbefreiung von der Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien („EEG-Umlage“), mit den Beihilfavorschriften der EU im Einklang steht. Diese scheint der KOM aus staatlichen Mitteln finanziert zu werden und den Begünstigten einen selektiven Vorteil zu gewähren, der den Wettbewerb im EU-Binnenmarkt wahrscheinlich verfälscht. Die KOM führt in dem Beschluss aus, dass die derzeitigen Leitlinien für staatliche Beihilfen die Möglichkeit derartiger Teilbefreiungen nicht vorsehen. Sie ist jedoch der Auffassung, dass solche Teilbefreiungen unter bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt sein könnten, um eine Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden: So wird sie bei der Prüfung berücksichtigen, ob die Gefahr besteht, dass Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, ihren Standort aus der EU in Länder mit geringeren Standards für die Reduzierung von Treibhausgasen verlagern und damit die Finanzierung von EE-Strom und die Klimaziele gefährden.

Die KOM prüft zudem das „Grünstromprivileg“, dessen Streichung die Bundesregierung im Zuge der Novellierung des EEG bereits angekündigt hat. Dieses Privileg besteht in einer Teilbefreiung von der EEG-Umlage, wenn die von einem Lieferanten gelieferte Strommenge zu mindestens 50 % aus inländischen Kraftwerken stammt, die erneuerbare Energie nutzen und seit höchstens 20 Jahren in Betrieb sind. Dies scheint der KOM eine Diskriminierung zwischen inländischem und importiertem erneuerbarem Strom aus vergleichbaren Anlagen zu bewirken.

Hinsichtlich der öffentlichen Förderung für Erzeuger erneuerbaren Stroms in Form von Einspeisetarifen und Marktprämien stellt der Eröffnungsbeschluss fest, dass es sich zwar um eine Beihilfe handelt, diese aber vereinbar mit den Leitlinien über staatliche Umweltschutzbeihilfen von 2008 ist.

Der Beschluss beschränkt sich auf die Prüfung des EEG in der Fassung ab 1. Januar 2012. Frühere Fassungen des EEG und deren Anwendung sind damit von dem Verfahren nicht erfasst.

Die KOM betont, dass sie das Verfahren ergebnisoffen führt und dieses allen Beteiligten die Möglichkeit geben soll, Stellung zu nehmen.

Das zuständige BMWi hat bereits im Vorfeld seiner Stellungnahme verdeutlicht, dass nach seiner Auffassung das EEG-Finanzierungssystem inklusive Ausnahmen für die energieintensiven Industrien mangels „staatlicher Mittel“ keine Beihilfe nach Art. 107 AEUV darstellt. Die einmonatige Frist für Drittstellungnahmen läuft am 7. März ab.

AB

► [PM der KOM IP/13/1283](#)

► [PM des BMWi mit Link zu dem Eröffnungsbeschluss](#)



Energiepolitik

KOM: Bis 2030 40 % weniger Treibhausgase, 27 % erneuerbare Energie, 25 % Energieeffizienz

Kern des von der KOM am 22. Januar vorgelegten Paketes zum EU-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 ist die verbindliche Reduktion der Treibhausgase (THG) in der EU um 40 % bis 2030 auf der Basis von 1990. Diese Reduktion wäre ein Zwischenziel auf dem Weg der EU hin zu dem beschlossenen Ziel der Verringerung der THG-Emissionen von 80 bis 95 % bis 2050. In ihrer Mitteilung schlägt die KOM vor, die jährliche lineare Reduktion für Emissionen im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) von aktuell 1,74 auf 2,2 % für die Zeit nach 2020 anzuheben. Zusätzlich zum bereits beschlossenen „Backloading“ soll ab 2020 eine Marktstabilitätsreserve eingeführt und damit Angebot und Nachfrage von Zertifikaten besser angepasst und letztlich der Preis für CO₂ besser steuerbar werden.

Aus diesem 40 %-Ziel ergeben sich weitere Konsequenzen für die Ziele bei den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

27 %-Anteil an erneuerbaren Energien am EU-Energiegesamtmix bis 2030

Die KOM kommt in ihrer Folgenabschätzung zu dem Ergebnis, dass bei einer Senkung der THG-Emissionen um 40 % bis 2030 automatisch, d. h. ohne weitere Politikvorgaben, ein Anteil von 27 % an erneuerbaren Energien (EE) am Gesamtenergiemix erreichbar wäre. Dieses 27 %-Ziel hat die KOM nun als verbindlich geltend vorgeschlagen. Übersetzt für den Stromsektor im Bereich der EE würde dies einen Anstieg von 21 % EE auf 45 % EE in 2030 bedeuten. Die KOM verbindet das 27 %-Ziel allerdings – anders als bei den Zielen für 2020 – nicht mit verbindlichen Teilzielen für die MS. Sektorbezogene EE-Ziele, z. B. für den Verkehr oder den Wärme/Kältebereich, soll es ebenfalls nicht geben. Die RL zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen soll vor diesem Hintergrund „substantiell“ geändert werden.

25 % mehr Energieeffizienz

Auch für den Bereich der Energieeffizienz ergibt sich nach der Folgeschätzung der KOM bei 40 % weniger THG-Emissionen ein abgeleitetes Ziel von 25 % bis 2030. Dieses Ziel hat die KOM aber nicht als verbindlich vorgeschlagen.

Umsetzung der Ziele durch nationale Energiepläne

Die MS sollen nationale Energiepläne aufstellen, die u. a. nationale Ziele für THG-Emissionen, EE, Energiesparen, Energiesicherheit, Forschung und Entwicklung, Kernkraft, Schiefergas und CCS umfassen. Die KOM will für diese Pläne eine eigene Anleitung erstellen. Ein neues Set von Indikatoren soll dabei für ein sicheres und wettbewerbsfähiges Energiesystem sorgen. Die zusätzlichen Kosten beziffert die KOM auf EU-weit jährlich 2 Mrd. €, ein Großteil davon werde schon durch Einsparungen bei den Treibstoffimportkosten eingespart.

Preis- und Kostenanalyse: Preise für Strom und Gas steigen

Als Teil ihres Energiepaketes hat die KOM auch eine Mitteilung und einen umfangreichen Faktenbericht zu den Energiepreisen und -kosten in Europa vorgelegt. Sie möchte damit mehr Transparenz herstellen. Die KOM konzentriert sich auf die Strom- und Gaspreise und unterscheidet dabei Preise (je Energieeinheit, die der Konsument zahlt) von Kosten (Rechnung für den Gesamtenergieverbrauch eines Konsumenten). Die Hauptbestandteile der Energierechnung setzen sich aus Sicht der KOM aus den Kosten für die direkte Energieproduktion, für die Weiterleitung durch die Netze sowie für die Steuern und Umlagen zusammen. Der Kostenanteil für die Netze sei zwischen 2008 und 2012 leicht, der für Steuern und Umlagen stark angestiegen. Auch insgesamt seien die Strom- und Gaspreise für Endverbraucher zwischen 2008 und 2012 EU-weit um 1 % bis 4 % angestiegen. Der Anteil der Energiekosten an den Gesamthaushaltskosten sei EU-weit von 5,6 % auf 6,4 % geklettert. Es gebe aber im Einzelnen große Unterschiede (z. B. zwischen Industriesektoren, zwischen Industrie und Haushalten oder zwischen verschiedenen MS).

Die Kohle- und Ölpreise sind nicht im Detail Gegenstand dieser Analyse, da die KOM bei diesen Preisen global keine großen Unterschiede sieht. Insofern steht in der Mitteilung auch nichts zu den Steuern und Gebühren dieser Energieformen.

Keine gesetzlichen Vorschriften für Fracking

Schließlich legte die KOM im Rahmen ihres Energiepaketes auch eine Mitteilung und Empfehlungen zu Mindestgrundsätzen zum Fracking („Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen, z. B. Schiefergas, durch Hochvolumen-Hydrofracking“) vor. Die KOM begründet ihre Vorlagen damit, dass es in der EU grenzüberschreitende Kohlenwasserstoffvorkommen gibt und einige MS Aktivitäten eingeleitet oder geplant hätten (z. B. Deutschland, Dänemark, die Niederlande, Polen, Schweden und das Vereinigte Königreich). Die Förderung könnte z. B. in Polen und dem Vereinigten Königreich schon 2015 beginnen.

In ihrer Mitteilung geht die KOM davon aus, dass Schiefergas bis 2035 bis zu 10 % des Gasverbrauchs und bis 2030 bis zu 3 % des gesamten Energieverbrauchs ausmachen könne. Die Auswirkung auf den Gaspreis wird als moderat eingeschätzt.

Der Umwelt-Fußabdruck sei bei der Förderung von Schiefergas größer als bei konventioneller Gasförderung. Bei der Methode des Hochvolumen-Hydrofrackings verblieben 25 % bis 90 % der Frackingflüssigkeit im Boden. Eines der Hauptbedenken sei die Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser durch die verwendeten Chemikalien sowie der Wasserverbrauch an sich, insbesondere in trockenen Gebieten. Aber auch Boden, Biodiversität, Luft, Verkehr und Landfragmentierung seien betroffen.

Für die Exploration und die Förderung von Kohlenwasserstoffen gibt die KOM Empfehlungen mit Mindestgrundsätzen; z. B. sollen die MS

- vor dem Fracking eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen;
- dafür sorgen, dass es zu keinen Oberflächenleckagen und Austritten in Boden, Wasser oder Luft kommen kann;
- sicherstellen, dass Betreiber die (Treibhaus-)Gase auffangen.

Die KOM behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt doch noch Legislativmaßnahmen zum Fracking zu ergreifen.

Die Diskussion um den Rahmen für Klima- und Energiepolitik bis 2030 hat bereits begonnen. Das EP bezeichnete die Mitteilung der KOM in einer Resolution als „auf einer Reihe von Ebenen als kurzfristig und unambitioniert“ und votierte am 5. Februar für drei verbindliche Ziele: mindestens 40 % Reduktion der THG, mindestens 30 % der Energie aus EE und 40 % Energieeffizienz. Der Ausschuss der Regionen votierte am 30. Januar nur für ein verbindliches THG-Ziel, dies aber in Höhe von 50 %. Der ER wird sich voraussichtlich auf seiner Frühjahrstagung am 20./21. März erstmals mit dem Klima- und Energierahmen befassen. **TE**

► [PM der KOM IP/14/54](#)

► [PM des EP zur Klimaschutzpolitik](#)

► [Dokumentenübersicht der KOM](#)

Umwelt

Reduzierung von Kunststoffabfällen

Im Rahmen einer nichtlegislativen Entschließung forderte das EP-Plenum am 14. Januar, mehr gegen Kunststoffabfälle zu unternehmen. Es reagiert damit auf das Grünbuch der KOM, mit dem die Diskussion zu einer Strategie über Kunststoffabfälle in der Umwelt auf EU-Ebene initiiert worden ist.

Das Grünbuch weist auf die bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich einer vollständigen Umsetzung des EU-Abfallrechts hin. Hierdurch könnten jährlich 72 Mrd. € eingespart und gleichzeitig der Jahresumsatz der Branche um 42 Mrd. € gesteigert werden. Außerdem ließen sich bis 2020 zusätzlich über 400.000 neue Arbeitsplätze schaffen.

Laut Schätzungen der KOM befinden sich 80 Megatonnen Kunststoffabfälle in dem Pazifischen und dem Atlantischen Ozean. Der Abbau von Kunststoffen kann mehrere hundert Jahre dauern. Die Abfälle setzen umweltschädliche Stoffe frei, die nicht nur Lebensräume innerhalb der Meere schädigen, sondern auch in die Nahrungskette gelangen. 2010 wurden in der EU 95,5 Mrd. Plastiktüten verwendet, die zum größten Teil für die einmalige Nutzung gedacht waren.

Mit seiner Entschließung geht das EP-Plenum über das Grünbuch hinaus; u. a. wird ein Verbot von gefährlichen Kunststoffprodukten und bestimmten Plastiktüten ab 2020 gefordert. Das Verbot soll zur Verringerung von Kunststoffabfällen beitragen. Das EP-Plenum sprach sich außerdem für verbindliche Recyclingziele aus. Notwendig seien diese Regelungen, um den Umwelt- und Gesundheitsgefahren, die aus Kunststoffabfällen resultieren, entgegenzuwirken. Noch immer fehle es an klaren EU-Regelungen für Kunst-

stoffabfälle sowie einer konsequenten Umsetzung des EU-Abfallrechts. Das EP denkt hierfür an eine Kreislaufwirtschaft, die zu einem bewussteren Umgang mit Kunststoffprodukten führen soll. Bisher würden lediglich 25 % der Kunststoffabfälle wiederverwertet, was in keinem Fall ausreiche.

Ein weiteres Ziel ist nach Ansicht des EP die Sammlung und Sortierung von bis zu 80 % der Kunststoffabfälle. Zusätzlich sollen verbindliche Kriterien unter der Gewährleistung von gleichen Wettbewerbsbedingungen erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Verpackungs-RL überarbeitet werden. Verpackungen und Einwegzeugnisse machen einen Anteil von 40 % der Kunststoffabfälle aus. Schließlich sollten Recycling und Kompostierung bei den Maßnahmen vorrangig beachtet werden. Das EP fordert von der KOM noch in diesem Jahr konkrete Vorschläge für eine VO. Die KOM hatte bereits im März 2013 bei der Veröffentlichung des Grünbuchs weitere Maßnahmen vorrangig im Abfallbereich für das Jahr 2014 angekündigt.

Im Abfallbereich sind weitere Aktivitäten zu verzeichnen. So hat die KOM am 23. Januar Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn und Slowenien eingeleitet. Beide MS werden aufgefordert, sich an ihre Zeitpläne für die Anpassung ihrer Deponien an die Deponie-RL zu halten. Der Umweltausschuss des EP sprach sich zudem am 22. Januar bei Abfallexporten für strengere Kontrollen in kürzeren Abständen aus: 25 % aller Transporte hielten die EU-Standards trotz der EU-Abfallverbringungs-VO (AVV) nicht ein. Die MS sollen mehr Vorgaben bekommen, an denen sie sich dann bei der Durchführung der Kontrollen orientieren müssten.

Cludia Kühn

► [Grünbuch der KOM\(2013\) 123 final/2](#)

► [PM des EP zu Kunststoffabfällen](#)

► [Informationen der KOM zum Thema Abfall \(EN\)](#)

Landwirtschaft

EU-Standards gegen Lebensmittelbetrug

Das EP-Plenum will mit einer nichtlegislativen Entschließung vom 14. Januar zu einer Verbesserung der EU-Standards im Lebensmittelbereich beitragen. Ausschlaggebend sind die jüngsten Betrugsfälle wie beispielsweise die Vermarktung von Pferde- als Rindfleisch oder die Vermarktung von herkömmlichem Mehl und Eiern als Bio-Produkte.

Um das Risiko für Lebensmittelbetrüge zu verringern, müsse laut EP zunächst eine EU-einheitliche Definition des Lebensmittelbetruges festgelegt werden. Die KOM wird außerdem aufgefordert, an ihrem Fünf-Punkte-Aktionsplan vom März 2013 anzuknüpfen. Der Plan sieht vor, in den fünf Schlüsselbereichen (Betrug im Lebensmittelsektor, Testprogramme, Equidenpass, amtliche Kontrollen und Sanktionen sowie Ursprungskennzeichnungen) eine Verstärkung der Maßnahmen vorzunehmen. Auch fordert das EP-Plenum gegenüber der KOM, Inspektionen durch das Lebensmittel- und Veterinäramt der KOM (LVA) sowohl kontinuierlich durchzuführen als auch zu stärken. Zudem sollen für die Betrugsbekämpfung ein Netzwerk geschaf-

fen und DNA-Tests häufiger durchgeführt werden. Maßnahmen für die Aufdeckung falscher Kennzeichnungen und eine Verbesserung der Überwachung von Tiefkühlprodukten sind weitere Vorschläge. Schließlich soll die Pflicht, das Ursprungsland anzugeben, zusätzlich die Rückverfolgungsmöglichkeiten erheblich unterstützen. Hierbei soll auch Fleisch, das in verarbeiteten Lebensmitteln verwendet wird, einbezogen werden. Claudia Kühl

► [PM des EP zum Lebensmittelbetrug](#)

Institutionelles

Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten: Party of European Socialists

Auf ihrer Europadelegiertenkonferenz wählte die deutsche SPD mit 97,3 % der Stimmen am 26. Januar ihren Spitzenkandidaten für die Europawahl im Mai: Martin Schulz, bereits seit 2012 als charismatischer und streitbarer EU-Präsident über deutsche Landesgrenzen hinaus bekannt.



Quelle: www.martin-schulz.info

Es gilt als sicher, dass Schulz auch gesamteuropäischer Kandidat der Parteien wird, die sich zur progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im EP zusammengeschlossen haben. Seine Nominierung soll am 1. März in Rom erfolgen. Somit ist er Wunschkandidat der Sozialdemokraten für das Amt des neuen KOM-Präsidenten als Nachfolger von José Manuel Barroso.

Schulz wurde 1955 geboren; er stammt aus Würselen in der Nähe von Aachen, wo er bis 1994 als Buchhändler arbeitete. Mit 19 Jahren wurde er Mitglied der SPD, engagierte sich bei den Jusos, war in Würselen Stadtrat und Bürgermeister, bevor er 1994 MdEP wurde und sein europapolitisches Engagement begann. Von 2004 bis 2012 war er Fraktionsvorsitzender der SPE, seit 2012 ist er Präsident des EP. Er ist Mitglied im Parteivorstand der SPD und deren Europa-Beauftragter.

Schulz kündigte an, dass er als KOM-Präsident vor allem jungen Menschen in Europa wieder eine Zukunftsperspektive geben wolle, und zwar durch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Mehr sozialdemokratische Akzente möchte er auch bei der Bekämpfung der Schuldenkrise in der EU setzen. Für die deutsche SPD soll zudem

der Kampf gegen Steuerbetrug zentrales Thema im Europawahlkampf 2014 werden.

US

► [Webseite der SPE \(EN\)](#)
► [Webseite von Martin Schulz](#)

Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten: ALDE Party

Die europäischen Liberalen (ALDE Party – Alliance of Liberals and Democrats for Europe) setzen wie die europäischen Grünen auf ein Spitzenduo. Während die European Green Party nach Auswertung der nun abgeschlossenen Online-Abstimmung die Deutsche Ska Keller und den Franzosen José Bové (über dieses Selektionsverfahren berichteten wir bereits → [HANSEUMSCHAU 12/2013](#), als Spitzenkandidatin der Grünen in Deutschland tritt Rebecca Harms an) ins Rennen schicken wird, ruhen die Hoffnungen der Liberalen auf den Schultern zweier Männer: Circa 400 Delegierte der ALDE-Partei entschieden sich am 1. Februar in Brüssel für den finnischen Währungskommissar und KOM-Vizepräsidenten Olli Rehn und den ehemaligen belgischen Ministerpräsidenten Guy Verhofstadt. Verhofstadt gilt dabei zunächst als Kandidat der Liberalen für das Amt des KOM-Präsidenten, Rehn für einen anderen wichtigen EU-Posten auf dem Gebiet der Wirtschafts- oder Außenpolitik.

Olli Rehn wurde 1962 im finnischen Mikkeli geboren. Er studierte Volkswirtschaftslehre, Internationale Beziehungen und Journalismus in seinem Heimatland und den USA, promovierte im Fachbereich Internationale Politische Ökonomie in Oxford. In den 80er Jahren war er Vorsitzender der Jugendorganisation der finnischen Zentrumspartei, von 1988 bis 1994 stellvertretender Landesvorsitzender des Zentrums und Mitglied im Stadtrat von Helsinki. Schon mit 30 Jahren wurde Rehn wirtschaftspolitischer Berater des finnischen Ministerpräsidenten, wenig später Abgeordneter des finnischen Parlaments, schließlich MdEP, Kabinettschef in der KOM, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft sowie Erweiterungskommissar. Seit 2010 ist Rehn Kommissar für Wirtschaft und Währung.

Der Belgier Guy Verhofstadt wurde 1953 in Dendermonde geboren, arbeitete nach seinem Studium der Rechtswissenschaften zunächst als Anwalt. Bereits in seiner Studienzeit engagierte er sich in der flämischen Vereinigung liberaler Studenten, 1976 wurde er Gemeinderat in Gent, 1985 Mitglied der belgischen Abgeordnetenkammer. 1989 wurde er zum Vorsitzenden der PVV-PLP, der Vorgängerpartei der 1992 gegründeten Liberalen Partei gewählt. Von 1985 bis 1988 war Verhofstadt Vizepremierminister und Minister für Haushaltsplanung und wissenschaftliche Forschung. Von 1999 bis 2008 war er Belgiens Premierminister. Während seiner Amtszeit zeichnete er sich durch gutes Krisenmanagement aus, und er strukturierte die staatliche Verwaltung entscheidend um; wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen war die Schaffung Föderaler Öffentlicher Dienste als oberste Verwaltungsbehörden beziehungsweise Ministerien in Belgien. 2009 wurde Verhofstadt MdEP. Nach der Europawahl galt er kurzfristig als möglicher Gegenkandidat einiger Oppositionsparteien zu

José Manuel Barroso. Er ist Vorsitzender der ALDE-Fraktion im EP.



Olli Rehn (links) und Guy Verhofstadt
Quelle: www.aldeparty.eu

Beide Kandidaten wollen den Wahlkampf in den nächsten Wochen gemeinsam bestreiten und sich für ein „liberaleres Europa“ einsetzen. Olli Rehn gilt als ausgewiesener Wirtschaftsexperte, steht für wirtschaftliche Vernunft und finanzpolitischen Sachverstand. Er soll vor allem in den nördlicheren MS der EU – in Finnland, Schweden, Dänemark, Deutschland und Großbritannien – Stimmen holen. Er hat deutlichen Bezug zum Föderalismus und Wirtschaftsliberalismus, setzte sich immer wieder für Reformen in den Sozialsystemen und auf dem Arbeitsmarkt sowie die Überwachung der Sparauflagen in den Euro-Krisenstaaten ein.

Guy Verhofstadt dagegen erfreut sich in den Benelux-Staaten, aber auch in Frankreich und Italien großer Beliebtheit. Er ist in der Vergangenheit für einen Schuldentilgungsfonds und Eurobonds eingetreten, um die EU-Krisenländer zu entlasten. Verhofstadt wolle während des Europawahlkampfes die europaskeptischen Parteien entlarven, da der Nationalismus eines der Hauptprobleme in der EU darstelle. Nur ein vereintes Europa könne bestehende Probleme angehen. Spitzenkandidat der deutschen FDP ist Alexander Graf Lambsdorff.

US

- ▶ [Webseite der ALDE-Partei](#)
- ▶ [KOM-Webseite von Olli Rehn](#)
- ▶ [EP-Webseite von Guy Verhofstadt](#)

Kultur

Riga und Umeå sind 2014 Kulturhauptstädte Europas

Mit Riga und Umeå wurden erneut zwei Orte aus dem Ostseeraum als Kulturhauptstädte Europas ausgewählt. Beide Ostseestädte planen ein umfangreiches Kulturprogramm über das gesamte Jahr hinweg. EU-Kulturkommissarin Vassiliou sagte: „Die Kulturhauptstadt Europas ist seit nunmehr fast 30 Jahren eine großartige Erfolgsgeschichte. Der Titel bietet den Städten eine einmalige Gelegenheit, um ihre Kulturgüter zur Geltung zu bringen und positive Impulse für die langfristige Entwicklung zu setzen. Er ist ausgesprochen wichtig für den Tourismus, die

Schaffung von Arbeitsplätzen und die Neubelebung der Städte.“



In Riga nehmen verschiedene Veranstaltungen Bezug auf die eigene Geschichte, z. B. die Auswirkungen des 1. Weltkriegs auf die Kultur oder die Menschenkette der Einwohner der drei baltischen Staaten 1989 als Hoffnung auf die Unabhängigkeit von der Sowjetunion („Baltischer Weg“). Umeå veranstaltete als „Winterstadt“ u. a. ein Festival aus Licht, Musik, Gesang und Bewegung. Beide Kulturhauptstädte werden mit 1,5 Mio. € aus dem EU-Kulturprogramm unterstützt.

Riga ist die Hauptstadt Lettlands und mit 700.000 Einwohnern die größte Stadt der drei baltischen Staaten. Riga wurde 1201 gegründet und war Mitglied der Hanse. In einer wechselvollen Geschichte gehörte Riga u. a. zum deutschen Orden, zu Polen, zu Schweden und zu Russland. Vor ca. 100 Jahren lebten in Riga Letten, Russen, Deutsch-Balten und Juden sowie kleine Minderheiten von Polen und Litauern zusammen. Heute stellen Letten und Russen mit vergleichbar großen Anteilen etwa 80 % der Bevölkerung.

Die Innenstadt Rigas ist seit 1997 Weltkulturerbe. Bekannte in Riga geborene Persönlichkeiten sind z. B. der Nobelpreisträger Wilhelm Oswald und der Künstler Heinz Erhardt.



Umeå liegt in der nordschwedischen Region Västerbotten und hat 80.000 Einwohner. Umeå wurde 1588 gegründet und ist auch als „Stadt der Birken“ bekannt. Hier wurde 1965 Schwedens zweitnördlichste Universität mit heute über 35.000 Studenten gegründet. International bekannter Sohn Umeås ist der Kriminalautor Stieg Larsson.

Beide Kulturhauptstädte sind in diesem Jahr sicherlich eine Reise wert.

TE

- ▶ [PM der KOM IP/13/1313](#)
- ▶ [Kulturhauptstadt Riga](#)
- ▶ [Kulturhauptstadt Umea](#)

Gedenkfeiern zum 1. Weltkrieg in Belgien – Aufruf an Schulklassen

Das Jahr 2014 steht ganz im Zeichen des Gedenkens an den Beginn des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren. Vor allem hier in Belgien, das als ursprünglich neutrales Land zwischen die deutschen und französischen Fronten geriet und unendliches Leid, Gräueltaten und Massaker von deutscher Seite ertragen musste, werden zahlreiche Veranstaltungen organisiert.



Remembrance Poppy
Quelle: Wikipedia

Während diese in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten meist ohne deutsche Beteiligung stattfanden, wünscht man sich in diesem besonderen Jahr vielerorts, ein weiteres Zeichen der Versöhnung zu setzen. Die Deutsche Botschaft in Brüssel und Botschafter Dr. Eckart Cuntz spielen dabei eine zentrale Rolle, hier werden die Gedenkfeiern mit deutscher Beteiligung koordiniert. Sowohl die belgischen oder auch britischen Organisatoren in Flandern oder Wallonien würden sich dabei vor allem über das Interesse von Schulklassen aus Deutschland freuen. Schüler und Schülerinnen aus Hamburg oder Schleswig-Holstein, die gerne mehr über die Möglichkeit einer Teilnahme an einer Gedenkfeier in Belgien erfahren möchten, können sich gerne an das Hanse-Office wenden. US

Termine

Neujahrsempfang des Hanse-Office und der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Am 29. Januar fand der gemeinsame Neujahrsempfang des Hanse-Office und der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) statt.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, freute sich, in Brüssel wieder den Vorstandsvorsitzenden der IB.SH, Herrn Dr. Westermann-Lammers, begrüßen zu können. Sie betonte, dass die Landesregierung und die IB.SH seit Jahren vor allem im INTERREG-Bereich eng und gut zusammenarbeiten. Mit dem INTERREG A-Programm habe Schleswig-Holstein aus ihrer Sicht ein hervorragendes Instrument zur Förderung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in den Händen, um eine grenzüberschreitende „win-win-Gemeinschaft“ zu entwickeln. Sie wies zudem darauf hin, dass „wir mit Blick auf die nächsten Jahre mit der Übernahme der Koordination der Kulturpriorität im Rahmen der EU-Ostseestrategie begonnen haben, die Ostseepolitik Schleswig-Holsteins mit neuem Leben zu füllen. Die Flaggschiffprojekte, die unter dem vergangenen Ostseeprogramm bereits auf gutem Kurs segelten, sind

dafür ein essentieller Baustein. Damit wollen wir deutlich machen: Kultur ist das verbindende Element im Ostseeraum – es ist aber auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der gerade in einer so kreativen Region noch ausbaufähig ist.“



v.l.n.r.: Botschafter und stv. Ständiger Vertreter Dr. Guido Peruzzo, Ministerin Anke Spoorendonk, Thorsten Augustin und Dr. Erk Westermann-Lammers

Erk Westermann-Lammers wies auf den hohen Stellenwert der EU hin: „In Schleswig-Holstein würde sichtbar, wie wichtig die EU für die Entwicklung in den Regionen sei. Wir denken global – und handeln regional.“ Die IB.SH biete mit einer breiten Angebotspalette von Beratungs-, Betreuungs- und Finanzdienstleistungen mit Europa-Bezug regionalen Akteuren maximale Unterstützung in Europafragen.

Musikalisch untermalt wurde der Neujahrsempfang 2014 von Viola Schnittger und Sergej Rotach aus Kiel. US

Ausstellungseröffnung: Hamburg – Ganz Europa in einer Stadt

Am 11. Februar wurde im Hanse-Office die Ausstellung „Hamburg – Ganz Europa in einer Stadt“ vom Hamburger EP-Abgeordneten Knut Fleckenstein und dem Schirmherrn der Ausstellung, dem Deutschen Botschafter im Königreich Belgien, Dr. Eckart Cuntz, eröffnet.



v.l.n.r.: MdEP Knut Fleckenstein, Künstlerin Melanie Ziemons-Mörsch, Dr. Claus Müller, Botschafter Dr. Eckart Cuntz, Künstler Oswaldo Pulido

Die Ausstellung wurde vom gemeinnützigen Kulturaustausch Hamburg-Übersee e. V. ins Leben gerufen. Getreu dem Hamburger Leitmotto der Europawoche 2012 und 2013 „Hamburg – Ganz Europa in einer Stadt“ richtet der

Verein eine Europa-Wanderausstellung mit Kunstwerken von Künstlern der hauseigenen Galerie Kunststätte am Michel aus. In Brüssel werden u. a. Werke des Grafikers Eberhard Schlotter und von Stephan Klenner-Otto gezeigt.

Mit dieser Wanderausstellung soll die kulturelle Vielfalt der Künstler zum Ausdruck kommen und das breite Spektrum von Kunst und Kultur vieler Nationen für die Völkerverständigung genutzt werden. Alle Werke, die in der Ausstellung zu sehen sind, haben eines gemeinsam: Sie beschäftigen sich mit Europa. Dabei stellen sie Europa als Raum des Friedens, der ohne Grenzen mit einer beispiellosen kulturellen Vielfalt aufwartet und in dem die Menschen sich über nationale Grenzen hinweg austauschen, in den Vordergrund.

In Brüssel macht die Ausstellung bis zum 8. September Station. Danach sind bereits weitere Stopps geplant: In den nächsten Jahren soll „Hamburg – Ganz Europa in einer Stadt“ auch in Basel, Berlin, Belgrad, Bukarest, Dresden, Krakau, Paris, Prag, Sankt Petersburg und in Wien zu sehen sein.

US

- ▶ [Webseite des Kulturaustausch Hamburg-Übersee e. V.](#)
- ▶ [PM zur Ausstellung](#)

Konferenz zur Freizügigkeit: Staatsrat Pörksen stellt Hamburger Lösungen in Brüssel vor

Der Staatsrat der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Jan Pörksen, vertrat am 11. Februar den Senat auf einer gut besuchten Konferenz in Brüssel zu Auswirkungen der Mobilität europäischer Bürger auf lokaler Ebene. Die von KOM und AdR gemeinsam organisierte Veranstaltung brachte zahlreiche Vertreter aus Hauptstädten und Kommunen der MS zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch über Auswirkungen und Herausforderungen der Freizügigkeit innerhalb der EU zusammen.



v.l.n.r.: Staatsrat Pörksen, Stockholms Vize-Bürgermeisterin König-Jerlmyr, AdR-Direktorin Kudlinska, Lissabons Bürgermeister Costa

Ziel der Konferenz war es, Elemente einer „idealen“ an mobile EU-Bürgerinnen und Bürger gerichteten Willkommenskultur für Kommunen zu definieren. Dementsprechend stellte Staatsrat Pörksen die Hamburger Integrationsbemühungen vor, die in der anschließenden Diskussion viel Lob und Anerkennung von den anwesenden Kommunalvertretern erhielten. Auch Vizepräsidentin Viviane Reding, die als Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft Mit-Gastgeberin war, nahm aktiv an dem anregenden Gedankenaustausch teil und hob abschließend hervor, dass trotz aller Probleme und Befürchtungen hinsichtlich einer zunehmenden Armutswanderung keiner der

Vertreter der Kommunen den Grundsatz der Freizügigkeit in Frage gestellt habe.

CM

- ▶ [KOM-Konferenzseite zur Freizügigkeit](#)

Am Rande...

Dithmarscher Kohl im EU-Qualitätsregister

Ab sofort darf der Dithmarscher Kohl das Gütezeichen „g.g.A.“ (geschützte geografische Angabe) tragen. Das Gütezeichen hebt den engen Bezug des Produkts zum Herkunftsgebiet hervor. Der Kohl aus Dithmarschen zeichnet sich durch seine feine Blattschichtung, eine knackige Konsistenz, einen geringen Strunkanteil und einen kräftig abgerundeten Geschmack aus. Durch das ausgeglichene Klima an der Nordsee haben die Dithmarscher Kohlköpfe im Vergleich zu Kohl aus wärmeren Anbauregionen eine besonders hohe Dichte. Sowohl das Klima als auch der Boden seien für einen besonders ausgeglichenen Kohl hinsichtlich der Inhaltsstoffe verantwortlich.



Dithmarscher Kohl
Quelle: www.sh-tourismus.de

Insgesamt wird zwischen drei verschiedenen Gütezeichen unterschieden. Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung tragen „g. U.“, und „g. t. S.“ erhalten die garantiert traditionellen Spezialitäten. Das Qualitätsregister existiert seit 1992 und soll regional bedeutsame Produkte vor Nachahmung schützen.

Claudia Kühn

- ▶ [PM der KOM-Vertretung in Deutschland](#)
- ▶ [KOM-Informationen zu den Gütezeichen](#)

Hanse-Office Intern

Seit dem 6. Februar sind Frau Dr. Judith Reuter und Herr Dr. Siccio Rah im Hanse-Office für den Bereich Verkehrspolitik, Logistik und Häfen zuständig. Die beiden Juristen teilen sich die Stelle. Wir wünschen unseren neuen Referenten viel Freude und Erfolg bei dieser Aufgabe und eine gute Zeit in Brüssel!

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Ulla Sarin, Christoph Frank

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA |
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM |
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE |
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)
Energie, Meeres- und Fischereipolitik,
Bildung, Kultur, Jugend, Tourismus,
Ausschuss der Regionen

Christoph Frank Durchwahl -52 CF |
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen),
Öffentliches Auftragswesen,
Entwicklungszusammenarbeit

N. N.
Landwirtschaft, Umwelt

Dr. Judith Reuter JR |
Dr. Sicco Rah SR |
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT |
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
Erweiterung

Anja Boudon Durchwahl -44 AB |
Wirtschaft und Außenwirtschaft,
Binnenmarkt, Beihilfenpolitik,
Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

N. N.
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik,
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

N. N.
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,
Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US |
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 18.02.2014